



# Anhang

**Zum Jahresabschluss der Stadt Aachen**

**Zum 31. Dezember 2009**



**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2009</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2009.....	6
<b>3</b>	<b>Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses</b> .....	<b>6</b>
3.1	Allgemeines.....	6
3.2	Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital.....	6
3.3	Darstellung der Einzeleffekte.....	7
<b>4</b>	<b>Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen</b> .....	<b>8</b>
4.1	<b>Aktiva</b> .....	<b>8</b>
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	8
4.1.2	Sachanlagen.....	9
4.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	9
4.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	9
4.1.2.3	Infrastrukturvermögen.....	9
4.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	10
4.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	10
4.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	11
4.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	11
4.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	11
4.1.3	Finanzanlagen.....	12
4.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	12
4.1.3.2	Beteiligungen.....	12
4.1.3.3	Sondervermögen der Gemeinde.....	13
4.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	13
4.1.3.5	Ausleihungen.....	14
4.1.4.1	Vorräte.....	14
4.1.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
4.1.4.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	16
4.1.4.4	Liquide Mittel.....	16
4.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	16
4.2	<b>Passiva</b> .....	<b>17</b>
4.2.1.1	Allgemeine Rücklage.....	17
4.2.1.2	Sonderrücklage.....	17
4.2.1.3	Ausgleichsrücklage.....	17
4.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	18
4.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen.....	18
4.2.2.2	Sonderposten für Beiträge.....	18
4.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	19
4.2.2.4	Sonstige Sonderposten.....	19
4.2.3.1	Pensionsrückstellungen.....	20
4.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	20
4.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	20
4.2.3.4	Sonstige Rückstellungen.....	20
4.2.4.1	Anleihen.....	22



4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	22
4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	22
4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen .....	23
4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung .....	23
4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	23
4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten .....	24
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung .....	24
4.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW .....	25
4.4 Auswirkung Bildung der StädteRegion Aachen .....	28
Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes .....	29
<b>5 Anlagen zum Anhang: .....</b>	<b>31</b>
Anlage 1: Berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 .....	31
Anlage 2: Anlagenspiegel .....	31
Anlage 3: Forderungsspiegel .....	31
Anlage 4: Sonderpostenspiegel .....	31
Anlage 5: Rückstellungsspiegel .....	31
Anlage 6: Verbindlichkeitenspiegel .....	31
Anlage 7: Rechnungsabgrenzungsspiegel .....	31
Anlage 8: Übersicht Stiftungsvermögen .....	31
Anlage 9: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen .....	31



## 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2009

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hat zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Sonderpostenspiegel, ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel, sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

### Besonderheiten bei den Jahresabschlüssen 2009 und 2010

Aufgrund des Artikel 8 § 4 NKFWG soll es mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 ausreichend sein, wenn die Haushaltsabrechnungen für das Haushaltsjahr 2010 und Vorjahre von der gemeindlichen Verwaltung ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind. Den Kommunen wurde somit die Möglichkeit eingeräumt auf alle Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs und der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde zu verzichten.

## 2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln bewertet.



In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Es wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens, im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten und bestimmter Bereiche der Feuerwehr gebildet.

Im Jahr 2009 wurden einige Festwerte aufgelöst, weil eine Schule geschlossen wurde, und Schulen an die StädteRegion Aachen übertragen wurden. Ferner waren die Festwerte für Medien und für die Büroausstattung der Stadtbibliothek aufzulösen, da diese zusammen mit den übrigen Vermögenswerten zum 01.01.2009 dauerhaft an den Kulturbetrieb der Stadt Aachen übertragen wurden.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teilbereich der Vorräte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände (Ersatzmaterialien) angewendet. Hier erfolgte zum Jahresabschluss keine Anpassung.

Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (Festlegung der örtlichen Nutzungsdauern) bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des Sachanlagevermögens werden die Abschreibungen für die Monate zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 410 Euro (ohne Vorsteuer) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2009 wurden Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Es wurde von einer Ausfallquote in Höhe von 10 % bei nichtwerthaltigen Forderungen und in Höhe von 50 % bei zweifelhaften Forderungen ausgegangen.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2009 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 42 Abs. 1 GemHVO die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.



## 2.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in 2009

Bislang wurden für die im Laufe eines Jahres vereinnahmten Friedhofsgebühren ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der auf einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst wurde. Da sich zwischenzeitlich die durchschnittliche Nutzungsdauer, insbesondere aufgrund der gestiegenen Anzahl von Urnengräbern (mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren) verringert hat, werden die ab dem Jahr 2009 vereinnahmten Friedhofsgebühren über einen Zeitraum von 25 Jahren ertragswirksam aufgelöst.

Bisher wurde für die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ein Satz von 20 % gewählt, dies sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass im Forderungsbestand noch sehr viele alte Forderungen enthalten waren. Aufgrund des sukzessiven Abbaus der Altforderungen, ein entsprechender Trend ergibt sich aus der Betrachtung der Kassenreste für einzelne Einnahmearten, und der immer differenzierteren Betrachtungsweise der Forderungen, hat man eine Anpassung des PWB-Satzes in Absprache mit dem Fachbereich Steuern und Kasse und dem Fachbereich Rechnungsprüfung von 20 % auf 10 % vorgenommen.

## 3 Berichtigungen der Wertansätze zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses

### 3.1 Allgemeines

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 (7) GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW vorgenommen werden. Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden mit einem zu niedrigen oder mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz gemäß § 57 Abs. 1 GemHVO NRW zu berichtigen, sofern es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 ergaben sich notwendige Berichtigungen der Wertansätze gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Eine Wertgrenze zur Beurteilung einer wesentlichen Berichtigung von Wertansätzen wurde bei der Stadt Aachen nicht festgelegt. Vielmehr wird der zu korrigierende Sachverhalt einer inhaltlichen Betrachtung und Prüfung unterzogen und dann entschieden, ob eine Berichtigung des Wertansatzes vorgenommen wird. Die sich daraus ergebenden Werteänderungen wurden nach § 57 Abs. 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Eine Übersicht über die Berichtigung der Wertansätze ist als **Anlage 1 „Berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008“** dem Anhang beigelegt.

### 3.2 Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital

Die nach § 57 GemHVO NRW vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze der Eröffnungsbilanz sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen und Verrechnungen gegen die Allgemeine Rücklage hat sich der Bilanzposten Allgemeine Rücklage um 1.647.372,33 € erhöht.



Die Wertkorrekturen wurden in folgenden Bereichen vorgenommen:

<b>AKTIVA</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Veränderung</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.303,48 €
1.2.1.2.	Ackerland	-871.149,60 €
1.2.1.3.	Wald, Forsten	-29.300,26 €
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-2.912,00 €
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	-34.000,00 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-476.638,17 €
2.2.2.5	Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	5.554.873,50 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.341,08 €
	<b>SUMME</b>	<b>4.149.518,03 €</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Veränderung</b>
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-679.620,45 €
2.4.	Sonstige Sonderposten	-1.225.276,54 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-382.000,00 €
4.7.	Sonstige Verbindlichkeiten	-215.248,71 €
	<b>SUMME</b>	<b>-2.502.145,70 €</b>
<b>Veränderung insgesamt</b>		<b>1.647.372,33 €</b>

### 3.3 Darstellung der Einzeleffekte

Berichtigungen der Wertansätze erfolgten auf der Aktivseite und der Passivseite der Eröffnungsbilanz, wenn sich Sachverhalte ergaben, wonach Werte von Vermögensgegenstände oder Sonderposten bzw. Schulden mit einem zu niedrigen, mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind.

Wesentliche Korrekturen erfolgten im Sachanlagevermögen insbesondere aufgrund von zu hoch oder zu niedrig angesetzten Buchwerten.

Veränderungen im Bereich des Infrastrukturvermögens resultieren ebenfalls aufgrund von zu hoch oder zu niedrig angesetzten Buchwerten. Wie sich nachträglich herausgestellt hat, waren einige Anlagegüter irrtümlich doppelt im Anlagebuch erfasst.

Bei den Forderungen war eine Korrektur vorzunehmen, da eine Forderung gegen Sondervermögen aus der Übertragung eines Objektes an das Gebäudemanagement bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurde. Ferner wurden in der Eröffnungsbilanz irrtümlich diverse Forderungen gegen Sondervermögen in Höhe von insgesamt 4.577.060,00 € gegenüber dem Eurogress nicht berücksichtigt.

Die Veränderungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen beruhen auf einer Korrektur in der Wertermittlung bei den Bedienstetendarlehen.

Da die Berechnung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Eröffnungsbilanz angepasst wurde, war eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erforderlich. Entsprechend der durchgeführten Neuberechnung war der Sonderposten um 679.620,45 € zu erhöhen.

Wie sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, wurde vor dem 01.01.2008 ein Kunstrasenplatz unentgeltlich an die Stadt Aachen übertragen. Entsprechend der NKF-Handreichung zu § 33 GemHVO sind für Sachschenkungen sonstige Sonderposten zu bilden. Ferner wurde in der Eröffnungsbilanz fälschlicherweise Stiftungsvermögen als städtisches Vermögen ausgewiesen. Hier waren nicht nur Umbuchungen des Anlagevermögens durchzuführen, sondern auch sonstige Sonderposten zu bilden.



Die Korrektur der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte wegen der unterlassenen Bilanzierung einer erhaltenen Zuwendung für die Umgestaltung des Elisengartens.

Da die durchlaufenden Gelder des Verwahrbuches (HH 300) in der Eröffnungsbilanz mit einem zu geringen Betrag bilanziert wurden, war eine Korrektur der sonstigen Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern i.H.v. 215.248,71 € erforderlich.

## 4 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

### 4.1 Aktiva

#### A) Anlagevermögen

##### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2009:	24.486.065,79€
Vorjahr:	3.611.770,49€

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten bei denen nur eine eingeschränkte Grundstücknutzung gewährt wird, können ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert werden, wenn ein Entgelt dafür gezahlt wurde.

Der Zugang der immateriellen Vermögensgegenstände im Jahr 2009 beruht hauptsächlich aus Nutzungsrechten gegenüber der StädteRegion Aachen, die im Rahmen der Bildung der StädteRegion entstanden sind. Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen wurde das Eigentum der Stadt Aachen an fünf Berufskollegs, der Schule für Kranke sowie der Förderschulen für geistige Entwicklung und für Sprache an die StädteRegion übertragen. Ferner wurde das Eigentum an den auf dem Gebiet der Stadt liegenden Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten einschließlich des Eigentums an den zwei auf der Kreisstraße 1 befindlichen Signalanlagen an die StädteRegion Aachen übertragen. Die Übertragung der Vermögensgegenstände erfolgte unentgeltlich. Allerdings hat sich die StädteRegion im Gegenzug für die Vermögensübertragung zur dauerhaften Sicherung der Aufgabenerfüllung verpflichtet, woraus Nutzungsrechte für die Stadt Aachen entstanden sind.

Ferner wurde ein kostenloses Nutzungsrecht der übertragenen Räumlichkeiten und Nutzflächen der übertragenen Schulen für Vereine und Verbände für die Dauer von mindestens 15 Jahren vereinbart. Hierfür war ebenfalls ein immaterieller Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Dies gilt auch für die Auflösung aus der Beihilferückstellung im Rahmen der Bildung der StädteRegion.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Konzessionen	0,00 €
Lizenzen	0,00 €
DV-Software	833.278,76 €
Dienstbarkeiten	2.814.464,25 €
Städtereion – Nutzungsrechte	4.600.000,00 €
Städtereion - Aufgabenerfüllung	16.238.322,78 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
<b>gesamt</b>	<b>24.486.065,79</b>



Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

#### 4.1.2 Sachanlagen

2009:	1.478.685.206,57€
Vorjahr:	1.477.353.367,70€

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW bewertet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen. Aufgrund der Vermögensübertragungen an die StädteRegion gab es insbesondere eine Minderung beim Infrastrukturvermögen. Durch die Übertragung der Stadtbibliothek an die eigenbetriebliche Einrichtung Kulturbetrieb gab es zudem eine deutliche Minderung des Bilanzwertes bei der Bilanzposition Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.

##### 4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2009:	506.386.344,60€
Vorjahr:	505.938.794,28€

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Grünflächen	214.417.670,10 €
Ackerland	50.209.491,79 €
Wald, Forsten	18.138.897,08
sonstige unbebaute Grundstücke	223.620.285,63 €
<b>gesamt</b>	<b>506.386.344,60 €</b>

##### 4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2009:	148.546.285,99€
Vorjahr:	149.353.880,54€

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.238.126,32
Schulen	- €
Wohnbauten	106.530.856,02 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	39.777.303,65 €
<b>gesamt</b>	<b>148.546.285,99 €</b>

##### 4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2009:	773.274.041,01€
Vorjahr:	768.863.838,17€



Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	184.749.960,29 €
Brücken und Tunnel	25.529.349,12 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	234.723.693,75 €
Straßennetz mit wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	308.597.527,61 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.673.510,24 €
<b>gesamt</b>	<b>773.274.041,01 €</b>

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen hat die Stadt Aachen das Eigentum an den auf dem Gebiet der Stadt liegenden Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten einschließlich des Eigentums an den zwei auf der Kreisstraße 1 befindlichen Signalanlagen übertragen. Hierdurch wird der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens gemindert. Da hierfür jedoch ein Nutzungsrecht (immaterieller Vermögensgegenstand) bilanziert wurde, handelt es sich lediglich um einen Aktivtausch.

Im Bereich des Kanalnetzes ergaben sich im Jahr 2009 planmäßige Abschreibungen i.H.v. 4.486.916,08 € und Zugänge von 12.821.641,84 €.

Der größte Teil der Zugänge in Höhe von 11.874.402,59 € entstand bei den typischen Kostenstellen die durch das Investitionsentgelt an die STAWAG abgegolten werden. Der Rest entstand durch Zugänge privat erschlossener Kanäle aus Erschließungsverträgen (830.357,46 €) und kleinerer Baumaßnahmen (116.886,42 €; Erneuerung der Markt- und Krämerleitung).

Die Zugänge der typischen Kostenstellen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Kanalgruppen:

Kostenstelle	RBW 31.12.2008	Zugang 2009
10 Mischwasser	181.949.484,98	8.515.077,93
20 Regenwasser	18.255.338,11	1.945.002,73
21 Straßenentwässerung	31.743,43	0,00
30 Schmutzwasser	16.086.259,50	1.315.729,58
60 Entwässerungskennzeichen	123.704,76	0,00
40 Sammelposten Kanal	9.627.527,64	98.592,35
<b>Summe:</b>	<b>226.074.058,42</b>	<b>11.874.402,59</b>

Die Höhe dieser Zugänge befindet sich in einem nicht ungewöhnlichen Rahmen, sodass an dieser Stelle keine weitere Erläuterung nötig ist.

#### 4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2009:	20.668,14€
Vorjahr:	21.272,37€

Die Minderung ergibt sich ausschließlich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen.

#### 4.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2009:	163,00€
Vorjahr:	4.609.663,00€



Am 01.01.2009 wurde die Stadtbibliothek von der Stadt zum Kulturbetrieb übertragen. Der Wert des Anlagevermögens betrug 5.190.010,47 €. In der Bilanzposition Kunstgegenstände waren hiervon 4.609.500,00 € aktiviert. Da der Zugang des übertragenen Anlagevermögens beim Kulturbetrieb gegen das Eigenkapital gebucht wurde, war das Anlagevermögen bei der Stadt entsprechend zu mindern und das Sondervermögen zu erhöhen. Es handelt sich lediglich um einen Aktivtausch.

#### 4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2009: 7.099.529,96€  
Vorjahr: 6.001.386,85€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Maschinen	28.058,15 €
Technische Anlagen	2.693.450,32 €
Betriebsvorrichtungen	138.938,26 €
Fahrzeuge	4.239.083,23 €
<b>gesamt</b>	<b>7.099.529,96 €</b>

#### 4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2009: 27.090.354,05€  
Vorjahr: 27.549.620,04€

Im Rahmen der Vermögensübertragung zur StädteRegion wurden auch die Festwerte der Schulen und des Gesundheitsamtes übertragen. Da aber auch hier die Übertragung des Vermögens an die Aufgabenerfüllung geknüpft ist, wurde in gleicher Höhe ein immaterieller Vermögensgegenstand bilanziert. Ferner wurden auch Anlagegüter und der Festwert „Medien“ der Stadtbibliothek an den Kulturbetrieb übertragen. Hierdurch hat sich das Sondervermögen entsprechend erhöht. Somit handelt es sich bei beiden Vorgängen lediglich um einen Aktivtausch. Ansonsten ergeben sich Veränderungen aufgrund von Neubeschaffungen und den bilanziellen Abschreibungen.

#### 4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2009: 16.267.819,82€  
Vorjahr: 15.014.912,45€

Die Änderung des Bilanzwertes ergibt sich aufgrund von Neubeschaffungen und Umbuchungen.

Der Anlagenspiegel weist einen Betrag i.H.v. 15.619.794,44 € aus, und weicht damit um 648.025,38 € von der Bilanzsumme ab. Hierbei handelt es sich um Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen die in 2009 durchgeführt worden sind. Die Rechnungen zu diesen Baumaßnahmen lagen bereits im Jahr 2009 vor und wurden auch in den folgenden Jahren bezahlt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2009 ist dann aufgefallen, dass im Jahre 2009 für diese Rechnungen keine Verbindlichkeiten eingebucht worden sind. Damit aber in der SB 2009 der richtige Wert als Verbindlichkeit ausgewiesen wird, wurde ein neues „Anlagen im Bau-Konto“ eingerichtet und dieses als Gegenposition für das Verbindlichkeitenkonto „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen“ gebucht. Aus technischen Gründen kann dieses nachträglich eingerichtetes NKF-Konto jedoch nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen werden.



#### 4.1.3 Finanzanlagen

2009:	1.070.591.855,33€
Vorjahr:	1.102.270.295,43€

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um folgende zu bilanzierende Anteile:

##### 4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2009:	306.952.349,00€
Vorjahr:	306.952.349,00€

Zum Jahresabschluss 2009 gab es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>306.952.349,00 €</b>

##### 4.1.3.2 Beteiligungen

2009:	8.574.274,18€
Vorjahr:	12.056.303,32€

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

##### Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	2.340.778,00 €
Aachener Kreuz-Merzbrück GmbH & Co. KG	3.013,00 €
Aachener Kreuz-Merzbrück Verwaltungs GmbH	4.612,00 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Euregionale 2008 GmbH	51.186,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	1.487.101,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.879.796,00 €</b>

##### Beteiligungen an Zweckverbände:

Schulverband in der StädteRegion Aachen	0,00 €
---	--------



Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	1,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen	462.539,82 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Zweckverband StädteRegion Aachen	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.694.478,18 €</b>

**Beteiligungen insgesamt** **8.574.274,18 €**

Gemäß dem Aachen-Gesetz vom 21. Februar 2008 wurden der Schulverband und der Zweckverband der StädteRegion Aachen zum 21. Oktober 2009 aufgelöst und die Aufgaben von der StädteRegion übernommen. Aus diesem Grunde wurden die Beteiligungen aufgelöst.

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 18.12.2009 wurde die Überschussrücklage des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen ausgezahlt. Hieraus hat die Stadt Aachen einen Betrag i.H.v. 222.167,46 € erhalten. Der Bilanzwert der Beteiligung wurde um diesen Betrag verringert. Der Zweckverband Straßenverkehrsamt wird zum 01.01.2010 an die StädteRegion Aachen übertragen.

Die Campus GmbH wurde am 05.05.2009 von der RWTH und der Stadt Aachen gegründet. Die Stadt Aachen hat hierzu eine Stammeinlage von 12.500,00 € geleistet. Dies sind 5 % der Gesamtstammeinlage.

#### 4.1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde

2009:	417.034.461,32€
Vorjahr:	411.475.369,41€

#### Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	13.375.900,85 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	79.975.817,13 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
<b>gesamt</b>	<b>417.034.461,32 €</b>

Am 01.01.2009 wurde die Stadtbibliothek von der Stadt zum Kulturbetrieb übertragen. Der Wert des Anlagevermögens betrug 5.190.010,47 €. Da der Zugang des übertragenen Anlagevermögens beim Kulturbetrieb gegen das Eigenkapital gebucht wurde, war das Anlagevermögen bei der Stadt entsprechend zu mindern und das Sondervermögen zu erhöhen. Es handelt sich lediglich um einen Aktivtausch.

#### 4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2009:	61.811.645,26€
Vorjahr:	51.811.645,26€

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.



Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Kreditmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	1.000.000,00 €
Kreditmarktpapiere von Kreditinstituten	13.211.645,26 €
Kreditmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	47.600.000,00 €
<b>gesamt</b>	<b>61.811.645,26 €</b>

Im Laufe des Jahres 2009 wurden die Festgeldkonten (liquide Mittel) aufgelöst und nur ein sehr geringer Teil erneut als Festgeld angelegt; der Rest in Höhe von 10.000.000,00 € wurde in Wertpapiere (des Anlagevermögens) angelegt. Es handelt sich lediglich um einen Aktivtausch.

#### 4.1.3.5 Ausleihungen

2009:	276.219.125,57€
Vorjahr:	319.974.628,44€

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.195.949,38 €
Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	267.071.201,27 €
Sonstige Ausleihungen	951.974,92 €
<b>gesamt</b>	<b>276.219.125,57 €</b>

Zum Zwecke der Veräußerung oder Übertragung wurden diverse Objekte aus der Bilanz des Gebäudemanagement i.H.v. insgesamt 55.348.588,86 € an die Stadt zurück übertragen. Infolge dessen hat sich das Darlehen und somit die Ausleihung um diesen Betrag gemindert. Zu den übertragenen Objekten gehörten auch die an die StädteRegion übertragenen Schulen (siehe auch Ausführung zu 4.4 „Auswirkung Bildung der StädteRegion Aachen“). Zugleich wurde ein neues Darlehen in Höhe von 5.963.819,10 € an das Gebäudemanagement vergeben. Zudem wurden Zugänge in Höhe von 6.715.146,40 € bei verschiedenen Darlehen an das Eurogress aktiviert.

#### B) Umlaufvermögen

2009:	112.461.954,72€
Vorjahr:	120.576.603,66€

#### 4.1.4.1 Vorräte

2009:	55.280,35€
Vorjahr:	55.280,35€



Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	55.280,35 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
<b>gesamt</b>	<b>55.280,35 €</b>

#### 4.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2009:	104.299.193,38€
Vorjahr:	103.330.969,91€

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2009 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. Barwert aktiviert. Zum 31.12.2008 wurden Pauschalwertberichtigungen auf offene Forderungen vorgenommen. Hierzu erfolgte eine Differenzierung von werthaltigen und nicht werthaltigen Forderungen sowie zweifelhafter Forderungen. Die werthaltigen Forderungen blieben bei der Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt.

Die zweifelhaften Forderungen wurden mit einem Wert von 50 % in Höhe von 9.838.179,78 € bereinigt, und die bereinigten Restforderungen wurden mit einem Wert von 10 % in Höhe von 1.554.694,31 € pauschal berichtigt.

#### 4.1.4.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2009:	43.740.417,16€
Vorjahr:	35.758.052,19€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Forderungen aus Gebühren	6.708.494,59 €
Forderungen aus Beiträge	1.360.372,33 €
Forderungen aus Steuern	15.685.500,92 €
Forderungen aus Transferleistungen	965.265,61 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.020.783,71 €
<b>gesamt</b>	<b>43.740.417,16 €</b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.982.364,97 € erhöht.

#### 4.1.4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2009:	30.499.342,21€
Vorjahr:	36.140.804,50€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
gegenüber dem privaten Bereich	16.861.365,84 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	229.907,36 €



gegen verbundene Unternehmen	1.377.483,94 €
gegen Beteiligungen	186.979,49 €
gegen Sondervermögen	11.843.605,58 €
<b>gesamt</b>	<b>30.499.342,21 €</b>

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.641.462,29 € vermindert.

#### 4.1.4.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2009:	30.059.434,01€
Vorjahr:	31.432.113,22€

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind vom Anlagevermögen in das Umlagevermögen umzubuchen. Insbesondere zählen hierzu Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Diese wurden unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ mit dem Restbuchwert des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen umgebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.372.679,21 € vermindert.

#### 4.1.4.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2009:	0,00€
Vorjahr:	0,00€

#### 4.1.4.4 Liquide Mittel

2009:	8.070.905,79€
Vorjahr:	17.190.353,40€

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus städtischen Kontokorrentkonten bei der Sparkasse, der Deutschen Bundesbank, der Aachener Bank und der SNS Bank NL. Die Einzelwerte sind über Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Laufe des Jahres 2009 wurden die Festgeldkonten aufgelöst und nur ein sehr geringer Teil erneut als Festgeld angelegt; der Rest in Höhe von 10.000.000,00 € wurde in Wertpapiere (des Anlagevermögens) angelegt. Es handelt sich lediglich um einen Aktivtausch.

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag 1.936.236,88 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenständig bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 23.879,68 €. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Bankkonten mit negativen Salden wurden als Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

#### 4.1.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

2009:	118.761.518,29€
Vorjahr:	73.863.091,86€

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den gezahlten Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge



für Januar 2010 ausgewiesen. Im Zuge der Bildung der StädteRegion wurde im Jahr 2009 das Eigentum von acht Schulen an die StädteRegion Aachen übertragen. Für die übertragenen Schulgebäude wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (§ 2 Nr. 2 der Vereinbarung zur ergänzenden Regelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen). Hierdurch wurde der aktive Rechnungsabgrenzungsposten deutlich erhöht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen und Personalaufwendungen	63.434.376,83 €
Sonstige aktive RAP	3.619.954,33 €
StädteRegion ARAP	51.707.187,13 €
<b>gesamt</b>	<b>118.761.518,29 €</b>

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7 des Anhangs) zu entnehmen.

## 4.2 Passiva

### A) Eigenkapital

2009: 1.021.084.046,70€  
Vorjahr: 1.051.928.800,39€

#### 4.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2009: 929.723.180,51€  
Vorjahr: 928.075.808,18€

Die Allgemeine Rücklage wird mit einem Wert in Höhe von 929.723.180,51€ ausgewiesen. Die Veränderung in Höhe von 1.647.372,33 € ergeben sich durch die im Haushaltsjahr 2009 vorgenommenen Änderungen von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz. Auf obige Ausführungen unter 3.2. „Auswirkungen der vorgenommenen Berichtigungen auf das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage)“ wird verwiesen.

#### 4.2.1.2 Sonderrücklage

2009: 0,00€  
Vorjahr: 0,00€

#### 4.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2009: 123.852.992,21€  
Vorjahr: 135.426.975,82€

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 135.426.975,82 € gebildet. Diese hat sich um den Jahresfehlbetrag aus 2008 i.H.v. 11.573.983,61 € verringert.

**4.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

2009:	-32.492.126,02€
Vorjahr:	-11.573.983,61€

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.492.126,02 € ist deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr und wird im Jahr 2010 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

**B) Sonderposten**

2009:	402.363.950,28€
Vorjahr:	393.654.828,89€

Eine Gesamtübersicht der Sonderposten ist dem Sonderpostenspiegel (**Anlage 4 des Anhangs**) zu entnehmen. Es wurden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen an die Stadt gezahlt wurden und von ihr nicht frei verwendet werden dürfen. Die angesetzten Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

**4.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

2009:	116.481.113,09€
Vorjahr:	111.561.946,22€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
aus Zuweisungen vom Bund	32.435,00 €
aus Zuweisungen vom Land	115.601.345,12 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	224.829,88 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	33.728,19 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	23.128,63 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	10.756,48 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	554.889,79 €
<b>gesamt</b>	<b>116.481.113,09 €</b>

Die positive Veränderung resultiert hauptsächlich aus Zugängen durch die Allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 5.029.651,94 €. Diese wurde auf zwei Anlagegüter verteilt. Zum einen wurde ein Betrag in Höhe von 671.234,26 € auf die in 2009 erfolgte Umgestaltung des Elisengartens verbucht. Des Weiteren wurde auf den Tivoli-Vorplatz ein Betrag in Höhe von 4.358.417,68 € verteilt.

**4.2.2.2 Sonderposten für Beiträge**

2009:	40.444.633,02€
Vorjahr:	41.141.395,93€

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus den Zugängen der erhaltenen Beiträge und den Abgängen aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der



jeweiligen Straßen.

#### 4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2009:	9.222.146,77€
Vorjahr:	6.568.357,01€

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst und Friedhöfe.

Aufgrund der bisherigen Anwendung eines seitens der GPA bemängelten Berechnungsschemas musste der Eröffnungsbilanzstand für den Sonderposten Gebühren korrigiert werden. Zum Jahresabschluss 2009 ergeben sich für die einzelnen gebührenrechnenden Bereiche die folgenden Sonderposten:

Rettungsdienst:	1.838.954,55 €
Abwasser:	2.758.984,41 €
Abfall:	4.061.752,31 €
Straßenreinigung und Winterdienst:	562.455,50 €
Friedhof:	0,00 €
<b>gesamt</b>	<b>9.222.146,77 €</b>

#### 4.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2009:	236.216.057,40€
Vorjahr:	234.383.129,73€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Stellplatzablöse	1.298.746,98 €
Naturschutz	20.441,06 €
Sonstiger Sonderposten	1.106.454,03 €
weitergeleitete Zuwendungen	0,00 €
Stiftungen	233.790.415,33 €
<b>gesamt</b>	<b>236.216.057,40 €</b>

Die positive Veränderung bei den sonstigen Sonderposten resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung der Sonderposten, deren Vermögensgegenständen an die StädteRegion übertragen wurden. Hierdurch wird ein Betrag von 606.672,23 € von anderen Bilanzpositionen auf die Bilanzposition Sonstige Sonderposten umgebucht.

Zudem wurde ein Sonderposten in Höhe von 483.164,03 € als Korrektur zur Eröffnungsbilanz passiviert. In 2006 hat ein Sportverein als alleiniger Bauherr einen Kunstrasenplatz unter Übernahme aller Kosten errichtet. Nach Fertigstellung ging der Kunstrasenplatz in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Aachen über. Dieser unentgeltliche Eigentumsübergang kommt einer Schenkung gleich, welches als sonstiges Sonderposten zu passivieren ist. Aus diesem Grund muss im Jahresabschluss 2009 die Eröffnungsbilanz nachträglich korrigiert werden.

#### C) Rückstellungen

2009:	503.801.787,71€
Vorjahr:	495.419.493,30€



Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2009 ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang) zu entnehmen.

#### 4.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2009:	421.535.520,07€
Vorjahr:	419.077.494,36€

##### Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden. Der Runderlass des Innenministeriums vom 05.01.2006 wurde bei der Bewertung berücksichtigt. Bis einschließlich 2009 wurde als Pensionierungs- bzw. Finanzierungsendalter das 65. Lebensjahr (Ausnahme Feuerwehrbeamte – 60. Lebensjahr) berücksichtigt.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechend zu berücksichtigen. Die Besoldungserhöhung ab dem 01.07.2008 betrug in NRW 2,9 % und 3,0 % ab dem 01.03.2009. Damit ist die Besoldungserhöhung und dadurch bedingt die Zuführung zur Pensionsrückstellung überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Zuletzt hatte es im Jahr 2000 eine Erhöhung von 2,9 % gegeben. In den Jahren danach lag die Besoldungserhöhung zwischen 1,0 - 2,4 %; bzw. hatte es in den Jahren 2005 bis einschließlich 2007 keine Erhöhung gegeben.

Aufgrund des Wechsels von Beamten zur StädteRegion war eine Anpassung der Pensionsrückstellung nach den geltenden Bestimmungen des Versorgungslastenverteilungsgesetzes erforderlich. Es wurde eine sonstige Rückstellung für die zur StädteRegion gewechselten Beamten gebildet, in der nun die anteiligen Beträge aus der Pensionsrückstellung abgebildet werden. Aufgrund dieser Umbuchung hat sich die Pensionsrückstellung entsprechend gemindert und die sonstigen Rückstellungen erhöht. Da der von der Stadt Aachen ermittelte Betrag den von der StädteRegion ermittelten Betrag um 2,67 Mio. € übersteigt, wurde diese Differenz ertragswirksam aufgelöst.

#### 4.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2009:	19.052.271,39€
Vorjahr:	19.231.873,70€

Es wurden Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie Alsdorf-Warden und für die Altlastensanierung des Krantzgelände gebildet. Im Jahr 2009 ergibt sich nur ein Abgang bei der Rückstellung für die Sanierung des Krantzgeländes.

#### 4.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2009:	0,00€
Vorjahr:	0,00€

Instandhaltungsrückstellungen wurden bisher nicht gebildet, da die unterlassenen Instandhaltungen bei den in Frage kommenden Vermögensgegenständen im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz berücksichtigt wurden.

#### 4.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2009:	63.213.996,25€
Vorjahr:	57.110.125,24€



Folgende sonstige Rückstellungen wurden nach § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Rückstellung für §107 b BeamtVG	1.046.672,50 €
Rückstellung für zur StädteRegion gewechseltes Personal	12.116.765,00 €
Personalarückstellung wegen StädteRegion	1.379.254,92 €
Sonst. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.697.273,61 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	2.897.672,68 €
Rückstellungen für Abwasserabgaben	1.633.139,44 €
Andere sonstige Rückstellungen	3.066.494,88 €
Rückstellung für Stiftung Bischoff - ohne PK	8.598.101,72 €
BP BgA Parkhäuser/ E.V.A.	1.700.000,00 €
Rückstellung für die Bildung der StädteRegion - ohne PK	14.930.979,35 €
Rückstellung f. d. Einführung eines neuen EDV-Verf. im Finanzwesen	0,00 €
Rückstellungen für Steuern BgA (Parkhäuser)	3.730.785,36 €
Prozesskostenrückstellungen	1.317.853,01 €
Rückstellung zur Absicherung von Zinsrisiken	0,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	9.099.003,78 €
<b>gesamt</b>	<b>63.213.996,25 €</b>

#### Rückstellungen für Altersteilzeit

Zu Beginn der Altersteilzeit werden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase werden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

#### Andere sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für die Systemumstellung Kanalvermögen Stawag wurde im Jahr 2009 neu kalkuliert. Im Ergebnis wurde eine Rückstellung von 1,0 Mio. € als ausreichend erachtet und der entsprechende Differenzbetrag i.H.v. rund 6,4 Mio. € ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2009 wurden folgende sonstige Rückstellungen neu gebildet:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Rückstellung für zur Städtereion gewechseltes Personal	12.116.765,00 €
Personalarückstellung wegen StädteRegion	1.379.254,92 €
Andere sonstige Rückstellungen	959.643,87 €
<b>gesamt</b>	<b>14.455.663,79 €</b>

Rückstellung für zur StädteRegion gewechseltes Personal und Personalarückstellung wegen StädteRegion

Im Zuge der Aufgabenübertragungen sind auch städtische Mitarbeiter zur StädteRegion gewechselt. Hieraus ergeben sich Umbuchungen bei der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Es wurde wie bereits unter Punkt 4.2.3.1 „Pensionsrückstellungen“ ausgeführt, eine sonstige Rückstellung für zur StädteRegion gewechseltes Personal gebildet, in der nun die anteiligen Beträge der gewechselten Beamten aus der Pensionsrückstellung abgebildet werden. Aufgrund dieser Umbuchung hat sich die Pensionsrückstellung entsprechend gemindert.

Ferner wurde eine weitere sonstige Rückstellung „Personalarückstellung wegen StädteRegion“ gebildet. Für das zur StädteRegion gewechselte Personal wurden die anteiligen Beträge aus den sonstigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und Rückstellungen aus der Altersteilzeit in die Personalarückstellung umgebucht. Hieraus haben sich lediglich Umbuchungen aus den Unterkonten der sonstigen Rückstellung ergeben.

**C) Verbindlichkeiten**

2009: 761.105.358,03€  
Vorjahr: 720.594.481,14€

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2009 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 6 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

**4.2.4.1 Anleihen**

2009: 0,00€  
Vorjahr: 0,00€

**4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

2009: 435.532.427,40€  
Vorjahr: 424.387.584,66€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
von verbundenen Unternehmen	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	53.716,29 €
vom privaten Kreditmarkt	435.478.711,11 €
<b>gesamt</b>	<b>435.532.427,40 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.144.842,74 € erhöht.

**4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

2009: 195.000.000,00€



Vorjahr: 174.700.000,00€

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 Mio. € erhöht.

#### 4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

2009: 55.840.827,53€

Vorjahr: 42.746.027,27€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Verlustübernahme KUBA	15.442.394,71 €
Leibrente von FB 23	58.652,40 €
Kanäle STAWAG	39.677.755,04 €
städtebauliche Verträge	662.025,38 €
VB aus nicht abgeschlossen Grundstücksgeschäften	0,00 €
<b>gesamt</b>	<b>55.840.827,53 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.094.800,26 € erhöht.

#### 4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

2009: 7.059.171,61€

Vorjahr: 5.361.314,95€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
VB aus Lieferungen und Leistungen	0,02 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.021.817,35 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber PTSV	0,00 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	11.621,94 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	975.717,12 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen	5.000,00 €
VB aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen	5.045.015,18 €
<b>gesamt</b>	<b>7.059.171,61 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.697.856,66 € erhöht.

#### 4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2009: 32.129.991,62€

Vorjahr: 30.951.128,01€



Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
VB aus Transferleistungen	1.708.494,97 €
VB aus Transferleistungen - ohne Personenkonto	214.141,49 €
Erhaltene Anzahlungen FB 23	1.930.917,50 €
Erhaltene Anzahlungen für Stellplatzablöse	7.375.481,72 €
Erhaltene Anzahlungen für Naturschutz Ausgleich	751.702,28 €
Erhaltene Anzahlungen Beiträge KAG+Bau	1.006.754,87 €
Sammelkonto erhaltene Anzahlungen	19.142.498,79 €
<b>gesamt</b>	<b>32.129.991,62 €</b>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.178.863,61 € erhöht.

#### 4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2009:	35.542.939,87€
Vorjahr:	42.448.426,25€

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.905.486,38 € vermindert. Den größten Teil der sonstigen Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten gegenüber dem E 26 (16,3 Mio. €) und die unklaren Zahlungseingänge (12,0 Mio. €) aus.

#### 4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2009:	116.594.882,78€
Vorjahr:	116.077.525,42€

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die weitergeleiteten Zuwendungen für Investitionen ausgewiesen. Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurden und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst werden. Die Erträge sind über die vereinbarte Nutzungsdauer abzugrenzen. Bislang wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren über einen Zeitraum von 30 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Aufgrund der gesunkenen durchschnittlichen Nutzungsdauer von Grabstätten werden die vereinnahmten Friedhofsgebühren ab 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Dem Anhang ist in **Anlage 7** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigelegt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2009
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	58.981.943,94
Sonstige passive RAP :	54.815.333,55
PRAP für Derivate	2.797.605,29
<b>gesamt</b>	<b>116.594.882,78</b>



### **4.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW**

#### **Bürgschaften**

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird auf dem Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2009 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 86.020.408,50 € vor.

#### **Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen**

Der Stand der Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen beträgt 662.025,38 € zum 31.12.2009.

#### **Bestellobligo**

Bei einem Obligo handelt es sich um die Summe aller Zahlungsverpflichtungen aus offenen Bestellungen, die noch zu regulieren sind. Zum 31.12.2009 besteht ein Bestellobligo in Höhe von 10.088.662,60 €.

#### **Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung**

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 26,25 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz betrug 2009 4,25 % und das Sanierungsgeld 2,5 % des jeweiligen umlagepflichtigen Entgeltes.

#### **Mitgliedschaften Zweckverbände**

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen
- Sparkassenzweckverband

#### **Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen**

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2009 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2009 zu entnehmen.



Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Gewinn/ Verlust
Aachener Stadtbetrieb		55.799.000,00 €	529.008,08 €
Gebäudemanagement		43.547.125,00 €	-11.844.479,30 €
Volkshochschule		4.002.939,21 €	-153.546,68 €
Stadt Theater)*	Anteil Spielzeit 2008/2009	6.475.041,67 €	
	Anteil Spielzeit 2009/2010	9.818.357,50 €	
	Anteil 2009	16.293.399,17 €	-1.444.440,53 €
Kulturbetrieb		12.781.545,34 €	139.050,94 €
Eurogress		1.675.100,00 €	-395.360,94 €

)\* Anteil Stadt Theater 2009 (ermittelt aus 5/12 Spielzeit 2008/2009 und 7/12 Spielzeit 2009/2010)

Anmerkung bezüglich des Theaters: Hier wurden die geprüften Jahresabschlüsse anteilig der jeweiligen Spielzeit zugrunde gelegt.

### Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmen partizipiert die Stadt Aachen als Anteilseignerin jährlich an den städtischen Beteiligungen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2009

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss-/Verlustübernahme Stadt Aachen 2009
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99%	0,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	-92.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	-2.712.383,14 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	27,52%	-356.443,00 €
Aachener Kreuz Merzbrück GmbH Co. KG (AKM)	16,70%	-2.535,00 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €
EuRegionale 2008 Agentur GmbH	25,00%	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	-7.238,00 €



## Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weisen zwei Bereiche Unterdeckungen auf.

Der Bereich Abfall hatte zum Jahresabschluss 2009 eine Unterdeckung in Höhe von 221.888,31 € zu verzeichnen. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2009 1.149.157,66 €.

## Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 übertragen:

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
investiv	56.712.625,36 €	58.525.031,86 €
konsumtiv	7.192.359,62 €	19.381.817,54 €
<b>gesamt</b>	<b>63.904.984,98 €</b>	<b>77.906.849,40 €</b>

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 9** beigefügt.

## Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 14 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Dabei wird das Stiftungsvermögen nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern in den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Dies gilt auch für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese gibt es jedoch aktive und passive Verrechnungskonten, die die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen ausweisen. Dadurch wird verhindert, dass Stiftungsmittel für städtische Ausgaben verwendet werden. Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 8 „Stiftungsvermögen“** beigefügt.

## Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear von der Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Jahr 2009 gab es außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 920.085,01 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Grund und Boden sonst. Unbebaute Grundstücke und sonstige Gebäude = 868.409,25 €  
Die Abwertung zweier Grundstücke in Laurensberg erfolgte aufgrund der Erstreckung eines Erbbaurechtes an die Alemannia Aachen Stadion GmbH
- Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden = 51.675,76 €  
Aufgrund Wertgutachten des FB 62 für das Grundstück Obere Drimbornstr. 46 (Heimfall Drimborner Wäldchen)



## **Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)**

Zum Bilanzstichtag wurden die nachstehenden Erschließungsmaßnahmen nach KAG/BauGB noch nicht abgerechnet, obwohl die sachliche Beitragspflicht zum Bilanzstichtag bestanden hat:

- Karl-Kuck-Straße
- Holzgraben
- Bahnhofstraße
- Trierer Straße
- Dr.-Hahn-Straße
- Reichsweg
- Beverstraße
- Annastraße
- Bärenstraße
- Klemensstraße

Es bestanden zum 31.12.2009 noch nicht erhobene Beiträge nach dem KAG in Höhe von 1.696.823,13 €. Die Höhe der Beiträge nach BauGB können nicht beziffert werden.

## **Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)**

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Leasingraten in Höhe von 1.175.831,94 € an die Regio iT aufgewendet.

## **4.4 Auswirkung Bildung der StädteRegion Aachen**

Durch das Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen (Aachen-Gesetz) wurde aus den Gemeinden des Kreises Aachen und der Stadt Aachen mit Wirkung vom 21. Oktober 2009 als neuer Gemeindeverband die Gebietskörperschaft StädteRegion Aachen gebildet.

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion Aachen wird der Übergang von Aufgaben der Stadt Aachen auf die StädteRegion Aachen gem. §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit geregelt. Es wurden Aufgaben aus den Bereichen Jugend und Bildung, Ordnungs- und Ausländerwesen, Veterinär- und Gesundheitswesen, Umwelt und Daseinsvorsorge übertragen. Die Anlage 3 gem. § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen enthält eine genaue Übersicht der übertragenen Aufgaben (siehe auch Punkt 2.2. „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ des Lageberichtes). Mit der Übertragung von Aufgaben wurde auch Vermögen an die StädteRegion übertragen.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen hat die Stadt Aachen das Eigentum von fünf Berufskollegs, der Schule für Kranke sowie der Förderschulen für geistige Entwicklung und für Sprache an die StädteRegion übertragen. Ferner wurde das Eigentum an den auf dem Gebiet der Stadt liegenden Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten einschließlich des Eigentums an den zwei auf der Kreisstraße 1 befindlichen Signalanlagen übertragen.

Die städtischen Beteiligungen am Schulverband und am Zweckverband der Städtereion wurden ebenfalls 2009 an die StädteRegion übertragen. Die Beteiligung Zweckverband Straßenverkehrsamt Aachen wird hingegen erst zum 01.01.2010 an die StädteRegion übertragen.

Für die übertragenen Schulen (Immobilie ohne Sonderposten, BGA, Grund und Boden) und die Kreisstraßen (ohne Sonderposten und Bodenwerte) wurde entsprechend der Vereinbarung zur ergänzenden Regelung zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang bei der Stadt Aachen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, und bei der StädteRegion Aachen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Da die Gebäude und die Grundstücke zuvor beim Gebäudemanagement bilanziert waren, wurden diese zunächst an die Stadt Aachen zurück übertragen. Diese Übertragung wurde über das Gesellschafterdarlehen abgewickelt, d.h. die Ausleihung hat sich entsprechen vermindert. Daher handelt es sich in der städtischen Bilanz um einen Aktivtausch.

Ferner wurde mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Aufgabenübertragung ein kostenloses Nutzungsrecht der übertragenen Räumlichkeiten und Nutzflächen der übertragenen Schulen für Vereine und Verbände für die Dauer von mindestens 15 Jahren vereinbart. Hierfür war ein immaterieller Vermögensgegenstand zu bilanzieren.

Diese Vereinbarung umfasst jedoch nicht das übrige Vermögen (Grund und Boden, BGA und die Beteiligungen an den Zweckverbänden), das ebenfalls unentgeltlich übertragen wurde. Die Vermögensübertragungen erfolgten jedoch nicht in Form einer Schenkung. Vielmehr hat sich die StädteRegion im Gegenzug für die Vermögensübertragung zur dauerhaften Sicherung der Aufgabenerfüllung verpflichtet, woraus Nutzungsrechte entstanden sind. Diese Nutzungsrechte wurden ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Da sich das Anlagevermögen und die Beteiligungen entsprechend vermindert haben, handelt es sich lediglich um einen Aktivtausch.

Im Zuge der Aufgabenübertragungen sind auch städtische Mitarbeiter zur StädteRegion gewechselt. Hieraus ergeben sich Umbuchungen bei der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Es wurde eine sonstige Rückstellung für zur StädteRegion gewechseltes Personal gebildet, in der nun die anteiligen Beträge der gewechselten Beamten aus der Pensionsrückstellung abgebildet werden. Aufgrund dieser Umbuchung hat sich die Pensionsrückstellung entsprechend gemindert. Ferner wurde eine weitere sonstige Rückstellung „Personalarückstellung wegen StädteRegion“ gebildet. Für das zur StädteRegion gewechselte Personal wurden die anteiligen Beträge aus den sonstigen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden und Rückstellungen aus der Altersteilzeit in die Personalarückstellung wegen StädteRegion umbucht. Hieraus haben sich lediglich Umbuchungen aus den Unterkonten der sonstigen Rückstellung ergeben.

## **Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes**

### **Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes**

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

### **Zuständigkeitsordnung**

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinfos bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des

zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen Einspruch erhoben werden.

### Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung

Gemäß § 61 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen der vom Rat festgelegten allgemeinen Richtlinien.

Als Planungsaufgaben von besonderer Bedeutung gelten die unter § 2 der Richtlinien über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung aufgezählten Aufgaben der Gemeinde. Die Unterrichtung des Hauptausschusses hat durch den Oberbürgermeister zu erfolgen. Die anschließende Beratung im Hauptausschuss erfolgt - abhängig von den konkreten Maßnahmen - in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung des Rates.

Der Oberbürgermeister legt dem Hauptausschuss zu allen geplanten Maßnahmen im Sinne des § 1 der Richtlinie Projektlisten vor, die regelmäßig fortzuschreiben sind. Die einzelnen Projekte sind mit einer Zeit- und Kostenschätzung zu versehen. Bei erkennbar werdenden erheblichen Abweichungen von der Zeit- und/oder Kostenschätzung - spätestens jedoch halbjährlich - unterrichtet der Oberbürgermeister den Hauptausschuss über die Gründe und die hieraus nach Auffassung der Verwaltung zu ziehenden Konsequenzen.

Ziel ist es, durch diese frühzeitige Unterrichtung sicherzustellen, dass

- von der Verwaltung keine kostenintensiven Investitionen erfordernden Planungen durchgeführt werden, deren Durchführung vom Hauptausschuss nicht gewollt ist,
- der Hauptausschuss - bei Bejahung der Planungsabsicht - frühzeitig seine gewünschten Planungsziele für den Planungsprozess einbringen kann und
- seitens der Verwaltung kommunalpolitisch besonders bedeutsame Vorhaben erst nach Information und Zustimmung des Hauptausschusses in Angriff genommen werden.

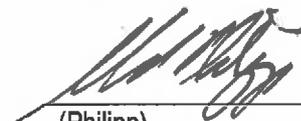
Aachen, 12.06.2013

Aufgestellt:



(Grehling)  
Kämmerin

Bestätigt:



(Philipp)  
Oberbürgermeister



## **5 Anlagen zum Anhang:**

**Anlage 1: Berichtigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008**

**Anlage 2: Anlagenspiegel**

**Anlage 3: Forderungsspiegel**

**Anlage 4: Sonderpostenspiegel**

**Anlage 5: Rückstellungsspiegel**

**Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel**

**Anlage 7: Rechnungsabgrenzungsspiegel**

**Anlage 8: Übersicht Stiftungsvermögen**

**Anlage 9: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen**

